



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Finsing

Jahrgang 25

Freitag, den 27. März 2026

Nummer 13

Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

Frau Theresia Rauh

82 Jahre

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Finsing, Finsinger Au

Frau Marita Friedrich

70 Jahre

in Eicherloh, Vord. u. Hint.Finsingermoos, Brennermühle

Herrn Paul Knallinger

75 Jahre

Zur Geburt eines Kindes

Frau Alisha Riess und Herrn Maximilian Kressirer zur Geburt ihres Sohnes **Samuel**

Aus dem Rathaus

Kommunalwahl 2026

Unser Dank gilt nach der Kommunalwahl und Stichwahl der Bürgermeisterkandidaten ganz besonders den Wahlhelfern in allen Wahllokalen, die für eine reibungslose Auswertung aller Stimmzettel gesorgt haben.

Vielen Dank, dass auch bei dieser Wahl wieder so viele ehrenamtliche Wahlhelfer diese demokratische Aufgabe so hervorragend ausgeführt haben.

Max Kressirer, 1. Bürgermeister

Neue Informationsbroschüre der Gemeinde Finsing

Auflistung der Gewerbebetriebe der Gemeinde

Die Gemeinde Finsing plant derzeit die Erstellung einer neuen Informationsbroschüre für die neue Legislaturperiode 2026-2032. Darin soll auch wieder eine Auflistung aller gemeindlichen Betriebe aufgenommen werden.

Wir bitten alle gemeindlichen Gewerbetreibenden um Mitteilung bis spätestens **29. März 2026**, ob ein kostenloser Eintrag in diese Veröffentlichungsliste gewünscht ist.

Erhalten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung, wird das Unternehmen **nicht** veröffentlicht. Wir bitten auch die bisher veröffentlichten Betriebe um eine Mitteilung, ob eine erneute Nennung gewollt ist.

Dabei werden Firmenname, Anschrift und Kontaktmöglichkeiten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgenommen. Bitte melden Sie sich dazu bei Frau Sigl, Tel. 08121/9905-30 oder E-Mail: sigl@finsing.de.

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Straßenkehrung – in allen Straßen innerhalb der Ortschaft - Quartalskehrung

30.03. bis 01.04.2026

!!! Bitte beachten Sie die neue Information zum Ablauf!!!

Im Ortsteil Neufinsing beginnt die Kehrung am ersten Tag und wird in der Regel fertiggestellt.

In den Ortsteilen Eicherloh und Finsing erfolgt die Kehrung am zweiten Tag des oben angegebenen Zeitraums.

Die weiteren Kehrtage dieser Woche sind nur Reservetage, die eventuell bei extremer Verschmutzung nach dem Winter oder bei Laubfall benötigt werden. In so einem Fall wird Neufinsing fertig gekehrt und im Anschluss daran mit den weiteren Ortsteilen begonnen.

Die Anlieger werden gebeten, unmittelbar vor diesem Termin die Gehwege zu säubern und die Kraftfahrzeuge von den Straßen zu entfernen, damit die Straßenkehrmaschine den Schmutz mit aufnehmen kann. Die Straßenreinigung mit der Kehrmaschine ersetzt nicht die satzungsgemäße Pflicht zur Straßenreinigung durch die Anlieger. Sollten parkende Fahrzeuge an Grundstücken die Straßenreinigung ständig unmöglich machen, so sind die Anlieger nach wie vor verpflichtet, ihren Straßenanteil zu säubern. Aus diesem Grund bitten wir, diese Hinweise zu beachten, damit den Anliegern eine Eigenreinigung erspart bleibt.

Einsatz des Landkreishäckslers am 30.03.2026 in Finsing, Neufinsing, Eicherloh und Außenbereich.

<<EskönnenkeineZeitangaben erfolgen>>

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter

Tel.: 08121/9905-40

Kressirer/ 1. Bürgermeister

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselservice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich. Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:
- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckslers **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1152 oder -1151

Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Finsing

(Obdachlosenunterkunftsbenuztungssatzung – OBS)

vom 19.03.2026

Die Gemeinde Finsing erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt

durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung; Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Finsing betreibt die Obdachlosenunterkunft in der **Neufinsinger Str. 9** und in der **Birkenstraße 4, 85464 Finsing** als öffentliche Einrichtung. Sie dient insbesondere dazu, obdachlosen orts-ansässigen Personen, denen es nicht gelingt, sich selbst anderweitig Unterkunft zu verschaffen und bei denen alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind, eine vorübergehende Unterkunft zu gewährleisten.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 - wer ohne Unterkunft ist,
 - wem der Verlust seiner Unterkunft unmittelbar droht,
 - wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.
- (3) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
 - wer freiwillig ohne Unterkunft ist,
 - wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorge-berechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 2

Zuweisung; öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis

- (1) Die Obdachlosenunterkunft darf nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Gemeinde Finsing verfügt hat (Benutzer). Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. In einem Raum oder in mehrere zusammengehörende Räume können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme kann befristet sowie unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.
- (3) Mit dem berechtigten Einzug in die Obdachlosenunterkunft wird zwischen dem Benutzer und der Gemeinde Finsing ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

§ 3

Ärztliche Untersuchung; Ungezieferfreiheit

- (1) Die Gemeinde Finsing kann, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass durch die Aufnahme einer Person andere Benutzer z.B. durch ansteckende Krankheiten in ihrer Gesundheit gefährdet werden, die Aufnahme davon abhängig machen, dass ein Nachweis durch ärztliches Zeugnis darüber erbracht wird, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.
- (2) Die Gemeinde Finsing kann die Aufnahme davon abhängig machen, dass sowohl die Person als auch deren Hausrat ungezieferfrei ist. In Zweifelsfällen hört sie das staatliche Gesundheitsamt oder den amtlichen Desinfektor.

§ 4

Benutzungsregelung

- (1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkunft, insbesondere die ihnen überlassenen Räume und Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu benutzen. Sie haben die Unterkunftsräume im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingte Abnutzung instand zu halten und für ausreichend Lüftung und Heizung zu sorgen. Die Hausräume, sanitären Einrichtungen und Aufenthaltsräume sind regelmäßig zu kehren und einmal wöchentlich gründlich nass zu putzen. Dienen diese Einrichtungen mehreren Benutzern, so haben diese die Reinigung im wöchentlichen Wechsel vorzunehmen.

- (2) Die Benutzer haben sich in der Obdachlosenunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Bewohnern ist es insbesondere untersagt,
1. Personen Unterkunft zu gewähren, deren Aufnahmen nicht von der Gemeinde Finsing verfügt ist,
 2. andere Benutzer und Personen gegen Bestimmung dieser Satzung und der Benutzung der Einrichtung aufzubringen oder gegen die Gemeinde aufzuwiegeln,
 3. die Räume zu anderen als zu Wohnzwecken, insbesondere zu gewerblichen oder beruflichen Zweck zu nutzen,
 4. die Ihnen zugewiesenen Räume ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der Gemeinde Finsing mit anderen Benutzern zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 5. Altmaterial oder leicht entzündliche Stoffe jeglicher Art in den Unterkünften zu lagern,
 - 6.
 - a) Gegenstände aller Art in Fluren und den sonstigen Gemeinschafts einrichtungen sowie auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenflächen abzustellen,
 - b) Kraftfahrzeuge außerhalb der dafür vorgesehenen Stellplätze zu parken,
 - c) Kraftfahrzeuge auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Grünflächen instand zu setzen sowie außerhalb der Stellplätze zu reinigen
 - d) auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft nicht fahr-bereite Kraftfahrzeuge abzustellen,
7. in den Unterkunftsräumen außerhalb der dafür vorgesehenen Räume Wäsche zu waschen oder zu trocknen,
8. die Ruhe zu stören, insbesondere durch Trinkgelage und zu lauten Betrieb von Radio- und sonstigen Musikgeräten,
9. von Fenstern und Gängen Speisereste und sonstigen Müll ins Freie zu werfen oder Schmutzwasser auszugießen,
10. Firmenschilder, Hinweise und ähnliches am Gebäude oder sonst auf dem Gelände anzubringen,
11. **ohne vorherige schriftliche** Zustimmung der Gemeinde Finsing
- a) bauliche Änderung aller Art an den Gebäuden vorzunehmen,
 - b) Nebengebäude wie Schuppen oder ähnliche Bauwerke auf dem zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Gelände zu errichten,
 - c) Außenantennen anzubringen,
 - d) Ölöfen, Holzöfen, Gasraumheizöfen, Gasherde, Elektroöfen und -herde aufzustellen und zu betreiben,
 - e) in den Obdachlosenunterkünften und auf dem dazu gehörenden Gelände Tiere zu halten
 - f) Möbel und Hausrat mit Ausnahme von Fernsehgerät und Radio aufzustellen.
- (3) Die Zustimmung nach Abs. 2 Nr. 4 und 12 wird widerruflich erteilt; sie kann befristet und mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Eine Zustimmung darf nicht erteilt werden, wenn dadurch berechnigte Interessen anderer Benutzer oder die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkunft beeinträchtigt werden. Die Gemeinde kann die Zustimmung davon abhängig machen, dass der Antragsteller schriftlich die Haftung für alle Schäden, die durch Ausnutzung der Zustimmung entstehen, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadenersatz-ansprüchen Dritter freistellt.
- (4) Die Gemeinde Finsing kann vom Benutzer ohne vorherige Zustimmung vorgenommene bauliche oder sonstige Veränderungen auf dessen Kosten beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen.
- (5) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an der Obdachlosenunterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Gemeinde Finsing anzuzeigen.
- (6) Zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen ist den Beauftragten der Gemeinde das Betreten der Unterkunftsräume zu gestatten. Liegen besondere Umstände vor, gilt dies auch zur Nachtzeit.

- (7) Die Gemeinde Finsing kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft ergänzende Benutzungsregeln in einer Hausordnung treffen.

§ 5

Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten

Ausbesserungen, bauliche Veränderungen und sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Obdachlosenunterkunft, der Gefahrenabwehr oder zur Beseitigung von Schäden erforderlich sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer. Diese haben die betreffenden Räume nach rechtzeitiger Ankündigung zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu verhindern oder zu verzögern. Bei drohenden Gefahren ist eine Ankündigung nicht notwendig.

§ 6

Umquartierung

Die Gemeinde Finsing kann einen Benutzer in Räume der gleichen oder einer anderen Unterkunft umquartieren, wenn

1. Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen,
2. im Zusammenhang mit Arbeiten nach § 5 dieser Satzung die Räumung erforderlich ist,
3. die überlassenen Räume nicht von allen in der Aufnahmeverfügung aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der Personen verringert und die Räume für andere Personen benötigt werden.
4. der Benutzer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzungen verstoßen hat,
5. der Hausfrieden durch den Benutzer nachhaltig gestört wird.

§ 7

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis durch Erklärung gegenüber der Gemeinde Finsing jederzeit beenden.
- (2) Die Gemeinde Finsing kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Verfügung aufheben, wenn:
 1. der Benutzer eine andere Unterkunft gefunden,
 2. von der Aufnahmeverfügung innerhalb von drei Tagen kein Gebrauch gemacht wird oder die überlassenen Räume nicht zu Wohnzwecken oder nur zum Abstellen von Hausrat benutzt werden
 3. der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt,
 4. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Gemeinde Nachweise verlangt werden,
 5. der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert, über seine Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen,
 6. der Benutzer die Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet oder mit einem Betrag im Rückstand ist, der den Betrag von zwei Monatsgebühren übersteigt.

§ 8

Räumung und Rückgabe

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind die überlassenen Räume vollständig geräumt und sauber zurück zu geben. Die Gemeinde Finsing kann verlangen, dass Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Obdachlosenunterkunft versehen hat, zu entfernen sind und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Satz 1 gilt entsprechend für den Fall der Umquartierung.

- (2) Erfüllt der Benutzer die Pflichten nach Absatz 1 nicht, kann die Gemeinde Finsing nach Ablauf von drei Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert der frühere Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann die Gemeinde Finsing deren Verkauf – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Ist ein Verkauf nicht möglich, können die Sachen vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn drei Monate nach Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefordert werden.
- (3) Die Gemeinde Finsing kann dem früheren Benutzer auf Antrag eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Obdachlosenunterkunft gewähren.

§ 9

Haftung

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Vorschriften für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des jeweiligen Benutzers in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung nach § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 10

Rechte der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde Finsing kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Die Beauftragten der Gemeinde sind gemäß Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) berechtigt, die Unterkünfte nach rechtzeitiger Ankündigung in angemessenen Abständen werktags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr zu betreten. Bei Gefahr in Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesen Zwecken wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.
- (3) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und –räume bestimmt ist, erlassen.
- (4) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis **2.500,00 €** belegt werden, wer

1. den in § 4 Abs. 2 Nr. 1 – 12 der Satzung enthaltenen Geboten und Verboten zuwiderhandelt,
2. die in § 4 Abs. 5 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet,
3. entgegen § 4 Abs. 6 den Gemeindebediensteten das Betreten nicht gestattet.

§ 12

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Gebühren nach einer besonderen Gebührensatzung erhoben.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 30.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Obdachlosenunterkunftsbenuzungssatzung - OBS vom 10.10.2016 außer Kraft.

Neufinsing, den 19. März 2026

Max Kressirer

1. Bürgermeister



Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Mittagstisch in Neufinsing

Haben Sie Lust auf ein gutes Mittagessen in geselliger Runde? Kommen Sie zu uns! Genießen Sie unseren offenen Mittagstisch für Senior*innen!

Wir bieten Ihnen täglich zwei abwechslungsreiche Gerichte!

Was erwartet Sie:

- Freundliche Atmosphäre und nette Gesellschaft
- Ein Ort zum Austausch und Wohlfühlen

Egal ob Sie alleine oder mit Freunden kommen – bei uns sind Sie herzlich willkommen!

Wann: Montag-Freitag von 11:30 Uhr – 12:30 Uhr

Wo: Cafeteria im PflGESTERN Seniorenzentrum Finsing

Anmeldung unter 08122/95834-20 Melden Sie sich noch heute an!

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunde nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9⁰⁰-11⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08122 / 95834-20 und 08121/256256,

E-Mail: bwzh-finsing@pflgesternngmbh.de

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Finsing

Übungen Aktive Mannschaft

01.04.2026 Übung Maschinisten – Beginn 19:30 Uhr

10.04.2026 Funkübung – Beginn 18:50 Uhr

08.05.2026 Funkübung – Beginn 18:50 Uhr

Übungen Jugendfeuerwehr

27.03.2026 Jugendübung – Beginn 19:15 Uhr

10.04.2026 Jugendübung – Beginn 19:15 Uhr

24.04.2026 Jugendübung – Beginn 19:15 Uhr

08.05.2026 Jugendübung – Beginn 19:15 Uhr

Interessierte können jederzeit zuschauen oder dazu kommen.

1. Kdt. Kneißl Martin, 0179-1013061

2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552

JW Reinhardt Markus, 0179-4914227

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus

Fax 08121-9905-39
E-Mail info@finsing.de
mitteilungsblatt@finsing.de
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bücherei

Rathausplatz 1
08121-9905-36
E-Mail: info@buecherei-finsing.de
Dienstag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
www.finsing.de
www.eMedienBayern.de

Recyclinghof

**und Sperrmüll-0,25 cbm = 5,00 €
annahme**

0,50 cbm = 10,00 €

1,00 cbm = 20,00 €

**Rest- oder Biomüll-5,00 €
sack**

März bis Oktober

Mittwoch 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

November bis Februar

Mittwoch 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08121-256 256
E-Mail bwzh-finsing@pflgesterngmbh.de
www.pflgesterngmbh.de

Kreismülldeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459

Mo, Di, Do, Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kindergartennachrichten

Kinderland PLUS gGmbH

Einblick: Verbundtreffen Sprach-Kitas



Regelmäßig bittet die im Kinderland angesiedelte Sprach-Kita Fachberatung, Heike Kofler, zum trägerübergreifenden Verbundtreffen der Sprach-Kitas – jedes Mal in einer anderen Einrichtung des Verbunds. Im März fanden sich insgesamt 18 Teilnehmende in Taufkirchen ein, darunter auch die Sprach-Kita Fachkräfte aus den acht Kinderland Sprach-Kitas, zu denen die Finsinger Einrichtung

Kinderland St. Georg gehört.

Nach einem anspruchsvollen Einstieg mit einem „Wer wird Millionär - Special“ zur sprachlichen Entwicklung, welche eine Sprachfachkraft im Sinne von gelungenen Beispielen einbrachte,

ging es intensiv weiter. Diesmal standen die verschiedenen Grundlagen der Sprachentwicklung auf dem Programm. So wurden u.a. Meilensteine der Sprachentwicklung und die Gestaltung sprachlichen Inputs beleuchtet.

Mit vielen kreativen Ideen im Gepäck kehrten die Teilnehmer in ihre Einrichtungen zurück. Denn es gilt, Sprache belebt unseren Alltag und macht Spaß.

Heike Kofler, Simone Klein
Kinderland PLUS gGmbH

Kinderland Neufinsing – Sankt Georg

Gelungener Start unseres neuen Motto-Tags



Im Kinderland Sankt Georg fand in dieser Woche erstmals der neue Motto-Tag statt, der künftig jeden ersten Dienstag im Monat den bisherigen Spielzeugtag ersetzt. Zum Auftakt lautete das Thema: „Ich bringe meinen liebsten Haushaltsgegenstand mit.“

Die Kinder brachten eine beeindruckende Vielfalt an Alltagsgegenständen mit. Von Kochlöffeln, Schneebesen und Messbechern bis hin zu eher ungewöhnlichen Dingen war alles dabei. Manche Gegenstände waren sogar für uns Erwachsene zunächst ein kleines Rätsel. Umso spannender war es, wenn die Kinder selbst erklärten, wofür diese zu Hause verwendet werden – zum Beispiel zum Kneten von Brotteig oder für andere Tätigkeiten in der Küche.

Besonders schön war zu beobachten, wie stolz die Kinder ihre Gegenstände präsentierten und von ihrem Familienalltag erzählten. Dabei entstanden viele Gespräche, neue Wörter und neugierige Fragen untereinander. Gleichzeitig entwickelten die Kinder ganz eigene, kreative Spielideen. So wurde beispielsweise ein Pfannenwender kurzerhand zum Werkzeug zum Kneten von Knete umfunktioniert – der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt.

Für uns als pädagogisches Team war dieser erste Motto-Tag ein voller Erfolg. Die Kinder waren sehr interessiert, aufmerksam und kreativ, und es entstanden viele wertvolle Gesprächs- und Lernmomente.

Ein besonderer Dank gilt auch den Eltern, die dem neuen Konzept zunächst vielleicht mit etwas Skepsis begegnet sind, sich aber dennoch darauf eingelassen haben. Durch ihre Unterstützung konnten die Kinder ihre Lebenswelt aus dem Zuhause mit in die Kita bringen – und genau das macht solche gemeinsamen Erfahrungen so wertvoll.

Wir freuen uns schon auf viele weitere spannende Motto-Tage mit den Kindern.

Jennifer Bayer-Maier
Kinderland Sankt Georg - Leitung

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Müllabfuhr: Feiertagsregelung zu Ostern

Das Landratsamt Erding weist darauf hin, dass wegen der Osterfeiertage die Mülltonnen und Gelben Säcke in der Karwoche (KW 14) einen Tag früher geleert werden. Die Montagsleerung findet bereits am Samstag, 28.03.2026 statt. In der Woche nach Ostern verschieben sich die Abholtermine jeweils einen Tag nach hinten.

Beachten Sie hierzu auch die Entsorgungskalender oder die Abfall-App des Landkreises Erding, in der die Verschiebung bereits richtig hinterlegt ist.

DB Regio AG, S-Bahn München

Bauarbeiten Stammstrecke, 31.3.-13.4.2026

Wegen Weichenerneuerung am Isartor und Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke am Ostbahnhof, kommt es auf der Stammstrecke von Dienstag, 31. März (22:20 Uhr) durchgehend bis Montag, 13. April 2026 (4:40 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing auf allen Linien zu Haltausfällen und Umleitungen.

Bitte benutzen Sie zwischen Ostbahnhof und Pasing auch die anderen Verkehrsmittel des MVV.

Fahrplanänderungen:

- S 2: Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof Gl. 2 oder 5
Züge in/aus Richtung Petershausen beginnen/enden am Karlsplatz (Stachus)
Züge in/aus Richtung Altomünster fahren zwischen Dachau und Altomünster nach planmäßigem Fahrplan. In Dachau ist ein Umstieg erforderlich
- S 6: Züge in/aus Richtung Ebersberg beginnen/enden in Trudering
Züge in/aus Richtung Tutzing beginnen/enden am Heimeranplatz Gl. 11
- S 8: Züge in/aus Richtung Flughafen/Airport beginnen/enden am Ostbahnhof Gl. 6-13, kein Halt am Leuchtenbergring
Züge in/aus Richtung Herrsching beginnen/enden in Pasing

Bauarbeiten Stammstrecke 30./31.3.2026

Wegen Weichenerneuerung am Isartor und Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke am Ostbahnhof, kommt es auf der Stammstrecke in der Nacht Montag/Dienstag, 30./31. März 2026 (22:20 bis 4:40 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing auf allen Linien zu Haltausfällen und Umleitungen.

Bitte benutzen Sie zwischen Ostbahnhof und Pasing auch die anderen Verkehrsmittel des MVV.

Fahrplanänderungen:

S 2/S 5:

- Züge aus Richtung Erding fahren als S 5 zur Kreuzstraße
- Züge aus Richtung Kreuzstraße fahren als S 2 nach Erding
- Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Karlsplatz (Stachus)
- Züge der S 5 in/aus Richtung Pasing fallen zwischen Ostbahnhof und Pasing aus

S 6:

- Züge in/aus Richtung Ebersberg beginnen/enden am Ostbahnhof Gleis 2
- Züge in/aus Richtung Tutzing beginnen/enden am Heimeranplatz Gleis 11

S 8:

- Züge in/aus Richtung Flughafen/Airport beginnen/enden am Ostbahnhof Geis. 6-13, kein Halt am Leuchtenbergring
- Züge in/aus Richtung Herrsching beginnen/enden in Pasing



Weitere Infos erhalten Sie unter 089 55 89 2665 (Ortsanruf) und hier unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen
Oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an: www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent

Vereine und Verbände

Burschenverein Neufinsing

Steckerlfisch am Karfreitag

Der Burschenverein Neufinsing bietet am Karfreitag wieder Steckerlfische zum Mitnehmen an.

Karfreitag, 03. April 2026

ab 11:30 Uhr

Burschenraum, Vereinsheim Neufinsing

Buchenweg 10

Die Steckerlfische können abgeholt werden. Bei gutem Wetter besteht auch die Möglichkeit, diese vor Ort zu essen.

Brezen werden ebenfalls angeboten.

Nur mit Vorbestellung per E-Mail an:

neufinsinger.burschen@gmail.com

Burschenverein Neufinsing

FC Finsing e.V.

FCA Unterbruck - FC Finsing 1:4

13.03.26 20:00 Uhr

TSV Isen - FC Finsing II 1:1

15.03.26 13:30 Uhr

SG Pliening-Landsham/Finsing III - SpVgg Heimstetten 2:2

08.03.26 15:00 Uhr

ASV Glonn - SG Pliening-Landsham/Finsing III 4:4

15.03.26 15:00 Uhr

Jugend:

A-Junioren:

DJK Fasangarten - (SG) Pliening/Finsing/Neuching 1:2

07.03.26 15:30 Uhr

C-Jugend:

(SG) Finsing/Neuching - (SG) BSG Taufkirchen II 7:0

14.03.26 14:00 Uhr

Ausblick:

Herren:

TSV Allershausen - FC Finsing

28.03.26 15:00 Uhr

TSV Dorfen II - FC Finsing II

28.03.26 16:00 Uhr

„Finsing ist bunt“ organisiert eine Fahrt zur KZ-Gedenkstätte Dachau

Die Bürgerinitiative „Finsing ist bunt“ organisiert eine Fahrt zur KZ-Gedenkstätte Dachau.

Diese wird allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Finsing am Samstag, 25. April 2026, angeboten. Insgesamt stehen 20 – 25 Plätze zur Verfügung. Die verbindliche Anmeldung dazu erfolgt schriftlich über E-Mail finsing-ist-bunt@gmx.de bis spätestens Dienstag, 31. März 2026. Für Personen bis 18 Jahre ist die Teilnahme kostenlos, alle anderen Teilnehmer entrichten einen Kostenbeitrag von 10,- Euro für Fahrt und Führung. Wir fahren mit der S 2 um 11.16 Uhr in Markt Schwaben und erreichen das Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Dachau um 12.30 Uhr.

Das Ende der Führung wird gegen 16.00 Uhr sein, danach erfolgt die Rückfahrt.

Das Team „Finsing ist bunt“

Ramadama 2026: Zusammen geht mehr!



Liebe Finsinger und Finsingerinnen,

wie im Veranstaltungskalender angekündigt, möchten wir Sie am Samstag, den 28.3.2026 von 9 - 12 Uhr zum **Ramadama 2026** einladen.

Der Frühling steht vor der Tür und es wird höchste Zeit, dass die Straßenränder, Plätze und Wege vom Unrat und Müll befreit werden. Niemand sieht gerne vom Wind verwehten Müll rumliegen.

Wir alle freuen uns über die aufwachende Natur, das frische Gras und die neuen Blumen.

Leider gibt es wieder zu viel Müll, Plastik und leere Flaschen, die nicht von selbst verschwinden.

Wie heißt es so schön: „**Wenn etwas erledigt werden soll, muss man selbst anpacken**“.

Es freut uns Organisatoren sehr, mit Euch allen gemeinsam aufzuräumen. Mit der Fischerjugend, den Freiwilligen von SPD und Parteifreien und so vielen aus der Gemeinde wie noch nie zuvor. In diesem Sinne sind alle herzlich eingeladen, beim **Ramadama** mit anzupacken. Gerade jetzt tut es gut, etwas zusammen zu unternehmen. Mit der Genugtuung, dass es nach dem Frühjahrsputz mit voller Freude in den Frühling gehen kann.

Der Ablauf ist wie schon in 2025 folgender:

- Treffpunkt um 9 Uhr bei der Kapelle in Neufinsings Ortsmitte.
- **Wer sein Gebiet schon kennt, kann natürlich auch direkt dort starten.**
- Wer noch nicht weiß, wo seine Hilfe am meisten Sinn macht, meldet sich einfach in der **WhatsApp-Gruppe** an, um näheres zu erfahren
- Dort gibt es einen Straßenplan mit Gebieten zum Säubern
- Um 11:30 Uhr ist offiziell Schluss mit der Arbeit, sodass noch Zeit mit dem Einsammeln der Säcke und Fundstücke bleibt. Bitte beschreiben Sie die Orte, wo die vollen Säcke liegen z.B. mit einem Foto in **WhatsApp** oder per E-Mail
- Die coolsten Bilder und Selfies gewinnen eine Tüte Gummibären oder Ahoibrause
- Gegen 12 Uhr treffen wir uns ALLE am Fischereiheim unten am Weiher in Neufinsing zur gemeinsame Brotzeit mit Geschichten zu Fundsachen und Seltsamkeiten



Wenn Sie mitmachen wollen, melden Sie sich bitte vor dem 22.3. per E-Mail bei j.eichinger@web.de, oder der WhatsApp Gruppe „Ramadama-in-Finsing-26“ an.

Fall Sie direkt zum „Tatort“ aufbrechen, geben Sie uns bitte Bescheid, wo sie Unterwegs sind, um zu vermeiden, dass andere im gleichen Abschnitt sammeln.

Aktuelle Fotos und Selfies von Müll und Unrat sind gerne willkommen. Bitte per E-Mail oder WhatsApp. Die schönsten Fotos und Selfies kommen in unsere Internet-Bildergalerie - Euer Einverständnis vorausgesetzt. (www.spd-parteilreie-finsing.de/?s=ramadama)

Wir bedanken uns schon mal im Namen aller Naturfreunde und Mitbürger für die Teilnahme am **Ramadama 2026** und die sauberen Wege, Plätze und Straßenränder.

Das Organisationsteam: Josef Eichinger, Heiner Grönwald von SPD und Parteifreien Finsing und Christian Albert mit der Fischerjugend

KC Neufinsing

Kegelkreislunde

18. Spieltag

Herren:

KC Neufinsing I – KC Forstern I 1903 - 1850
Das war das Meisterstück der 1. Mannschaft. Bester Kegler war Dominik Dietrich mit 494 Holz. Herzlichen Glückwunsch.

KC Neufinsing II – KC Steinhöring I 1651 – 1809
Die 2. Mannschaft hatte gegen die Gäste nichts entgegen zu setzen.

Zu stark war deren Auftritt. Bester Kegler war Michael Brabenetz mit 427 Holz.

KC Neufinsing III – KC Kirchseeon III 1608 – 1606
Die 3. Mannschaft hat am letzten Spieltag einen super knappen Sieg errungen. Großen Anteil daran hatte Anja Gregori mit 429 Holz. Herzlichen Glückwunsch.



Egon Brabenetz, Thomas Wachinger, Dominik Dietrich

Die 1. Mannschaft ist Kreismeister 2025/2026

Eine spannende Saison ging zu Ende, und am letzten Spieltag hat die 1. Mannschaft ihr Meisterstück gemacht. Der Gegner hieß KC Forstern im Sportpark. Das ist kein Selbstläufer. Thomas Wachinger begann mit starken 486 Holz und brachte die Mannschaft mit 45 Holz in Führung. Egon Brabenetz folgte mit genialen 469 Holz und verlor nur 9 Holz. Bei der dritten Paarung ging es eng her, aber Michael Brabenetz konnte sich mit 454 Holz knapp behaupten. Das Schlußduell hatte es in sich. Zwei starke Kegler standen sich gegenüber und lieferten sich einen dramatischen Fight. Dominik Dietrich erwischte einen Sahnetag und schob super 494 Holz.

Auch in der Schnittwertung belegte die 1. Mannschaft mit 1798 Holz den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch.

Am nächsten Spieltag Gut Holz.

Th. Wachinger

Schützengesellschaft Grüne Eiche e.V. Neufinsing

Die Schützengesellschaft Grüne Eiche e.V. Neufinsing lädt ihre Mitglieder, deren Familien, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zum jährlichen Ostereierschießen ein. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 02.04.2026 um 19:00 Uhr im Schützenheim am Buchenweg 10 in Neufinsing statt.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft

der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh e.V.

am Freitag, 17. April 2026 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh

Es sind alle aktiv und passiv geführten Mitglieder sowie alle Freunde und

Gönner der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh e.V. recht herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung (Anschließend Essen)
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Revisoren mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Vorstands
6. Bericht des 1. Kommandanten
7. Bericht Jugendwart
8. Ehrungen
- Pause
9. Neuwahlen der Vorstandschaft
10. Termine / Vorschau
11. Anträge, Wünsche und Anregungen

Wir bitten alle Aktive in Uniform zu erscheinen.

Die Vorstandschaft



Kath. Frauengemeinschaft Eicherloh

Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahlen

Liebe Vereinsmitglieder, hiermit laden wir euch herzlich zur Generalversammlung am **Sonntag, den 29. März, ab 14 Uhr** ins **Gasthaus Faltermaier** ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder teilnehmen. Bei der Versammlung stehen Neuwahlen an. Deshalb bitten wir Euch, Euch schon im Vorfeld Gedanken zu machen, ob sich jemand zusätzlich zur Wahl aufstellen lassen möchte. Außerdem suchen wir noch Damen für die Fahnenabordnung, damit wir hier künftig mehr Unterstützung haben und uns besser abwechseln können. Wir freuen uns auf Euer Kommen und auf eine zahlreiche Teilnahme.
Eure Vorstandschaft

Singkreis des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh e.V.

Der Singkreis unter Leitung von Hans Laurent trifft sich wieder am Montag, den 30. März 2026 um 19.30 Uhr im Jagdhaus in Eicherloh. Wir freuen uns über Alle, die Lust zum Mitsingen haben.

Ihr Kulturverein Maxlruh Eicherloh

Palmsonntag – Karfreitag – Ostern in Eicherloh

Palmbuschenbinden und Palm (Sonntag)mittwoch

Auch in diesem Jahr lud Regina Haßelbeck die Kommunionkinder zum Palmbuschenbinden ein. Die selbstgebastelten Palmbuschen werden am Mittwoch, den **25. März 2026, ab 18:30 Uhr** vor dem Palmwortgottesdienst gegen eine Spende angeboten.

Familienkreuzweg am Karfreitag

Der Kreuzweg ist ein zentraler Bestandteil des Karfreitags, der das Leiden und Sterben Jesu Christi in den Mittelpunkt stellt. Am Karfreitag, den **3. April 2026**, laden wir herzlich zum Familienkreuzweg in Eicherloh ein. Wir treffen uns um **10:00 Uhr**, um diesen Weg gemeinsam zu gehen. Alle sind willkommen, diesen besonderen Tag mit uns zu begehen.

Ostersonntag am Osterbrunnen

Am Sonntag, den **5. April 2026**, laden wir herzlich ein, den Ostersonntag beim historischen Jagdhaus Maxlruh am geschmückten Osterbrunnen in Eicherloh zu feiern. Der Wortgottesdienst beginnt um **10:30 Uhr**. Im Anschluss werden die mitgebrachten Speisen gesegnet. Wir freuen uns darauf, diesen besonderen Tag in der Natur miteinander zu verbringen und laden alle herzlich ein, Familie, Freunde und Bekannte mitzubringen. **Hinweis:** In einigen Veröffentlichungen kam es zu abweichenden Uhrzeiten. Der Wortgottesdienst am Ostersonntag beginnt **um 10:30 Uhr**. Bei schlechtem Wetter feiern wir nicht am Osterbrunnen, sondern **in der Kirche**

Pfarrgemeinderat Eicherloh

Pfeifenclub Eicherloh

Am 06.03.2026 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Bürgerhaus Eicherloh statt. Die Vorstandschaft wurde mit der vollen Zustimmung der anwesenden Mitglieder folgendermaßen gewählt:

1. Vorstand:	Andreas Hermansdorfer
2. Vorstand:	Martin Richter
Kassier:	Thomas Kressirer
Schriftführer:	Andreas Rath
Jugendvertreter:	Paulus Josef
Revisor:	Hans Rath
Revisor:	Benedikt Albert
Beisitzer:	Patzold Robert

Folgende Mitglieder wurden für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt:

Für **50 Jahre** Mitgliedschaft: Weiß Manfred

Für **40 Jahre** Mitgliedschaft: Albert Christian, Arlt Christian, Eibel Franz, Moser Heinrich

Für **20 Jahre** Mitgliedschaft: Schnell Adolf, Patzold Robert, Waldherr Josef jun.

Für seine besonderen Verdienste und seine langjährige Tätigkeit in der Vorstandschaft des Pfeifenclub Eicherloh wurde Lorenz Söhl, der 14 Jahre das Amt des 2. Vorstands und 11 Jahre das Amt des 1. Vorstands innehatte, zum Ehrenmitglied ernannt.

Ein besonderer Dank gilt allen Helfern und Gönnern, die den Pfeifenclub Eicherloh im vergangenen Vereinsjahr auf vielfältige Weise unterstützt haben.

*Andreas Hermansdorfer
(1. Vorstand)*



4. Reihe von links: Albert Christian, Moser Heinrich 3. Reihe von links: Eibel Franz, Arlt Christian, Waldherr Josef jun. 2. Reihe von links: Patzold Robert, Weiß Manfred, Schnell Adolf 1. Reihe von links: Rath Andreas (Kassier), Söhl Lorenz, Hermansdorfer Andreas (1. Vorstand)

Schützengesellschaft Jennerwein Eicherloh e.V.

Es ist wieder so weit, Ostern steht vor der Tür!! Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob jung ob alt, Schütze oder Nichtschütze zu unserem traditionellen Ostereierschießen ein. Die bunten Eier können mit Luftgewehr, Luftpistole oder dem Lichtpunktgewehr „erschossen“ werden oder ihr versucht euer Glück an der Losbude.

Am Donnerstag den 02.04.2026 ab 19.00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh.

Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt.

Auf einen geselligen und lustigen Abend mit vielen bunten Ostereiern freut sich

die Vorstandschaft

Parteien und politische Gruppierungen

Wählergruppe Neufinsing

Auf geht's zum lustigen Ostereier-Suchen!

Die Wählergruppe Neufinsing lädt auch in diesem Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere alle Kinder am Karsamstag, 04. April 2026, zum lustigen Ostereier-Suchen bei der Kapelle am Saurüssel zwischen Neufinsing und Finsing ein. Der Startschuss für die Suche ist um 14:00.

Damit erfolgreich gesucht werden kann, bitten wir wieder darum, ein leeres Osterkörbchen mitzubringen.

Bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider ausfallen, eine entsprechende kurzfristige Information hierzu werden wir auf unserer Homepage (www.wg-neufinsing.de) bereitstellen. Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

Michael Suhre für die Wählergruppe Neufinsing

Kirchliche Nachrichten

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497

Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469

E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Sonntag, **29.03.2026 PALMSONNTAG**

Sammlung für das Heilige Land

8:30 Gelting Gottesdienst mit Palmsegnung

Beginn im „Obermoar-Hof“

Vor dem Gottesdienst Verkauf von Palmbüschen durch die Frauengruppe Gelting

JA f. +Eltern und Großeltern Resi und Georg Eberhart

10:00 Finsing Pfarrgottesdienst mit Palmsegnung

Beginn am Parkplatz vor der Kirche

Vor dem Gottesdienst

Verkauf von Palmbüschen und Osterkerzen durch den Mütterverein Finsing

19:00 Finsing Rosenkranz

Donnerstag, **02.04.2026 Gründonnerstag**

18:30 Finsing Abendmahlmesse mit Kinderelementen, anschl. Anbetung bis 21:30 Uhr

20:00 Gelting Abendmahlmesse, anschl. Anbetung bis 21:30 Uhr

Freitag, **03.04.2026 KARFREITAG**

10:00 Gelting Kinderkreuzweg

14:30 Gelting Karfreitagsliturgie

anschl. Anbetung:

16:00 - 17:00 Untergelting

17:00 - 18:00 Obergelting

18:00 - 19:00 Pliening

19:00 - 20:00 Ottersberg, Giggling, Geltinger Au u. Unterspann

16:00 Finsing Karfreitagsliturgie

anschl. Anbetung:

17:00 - 18:00 Neufinsing

18:00 - 19:00 Oberdorf und Unterdorf

19:00 - 20:00 Hofener Str.

Samstag, **04.04.2026 Karsamstag**

16:00 Finsing Kinderauferstehungsfeier mit Speisenweihe

20:00 Gelting Feier der Osternacht mit Speisenweihe

Sonntag, **05.04.2026 HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN**

Sammlung für unsere Kirchen

10:00 Finsing Festgottesdienst mit Elementen der Osternacht und Speisenweihe

A f. +Ehemann, Vater und Opa Lothar Spitzweck

JA f. +Ehefrau und Mutter Rosina Mair

JA f. +Schwester Monika Mair

19:00 Gelting Festgottesdienst mit Speisenweihe

A f. +Vater und Opa Martin Geisberger

Montag, **06.04.2026 OSTERMONTAG**

8:30 Finsing Gottesdienst mit Speisenweihe

10:00 Gelting Gottesdienst mit Speisenweihe

StiGo f. +Geschwister Josef und Anni Huber (Moller) und +Angehörige

JA f. +Mutter Michaela Röckenschuß

JA f. +Tante Anni Bauer

A f. +Onkel Josef Bauer, Eltern Georg und Therese Eberhart und Eltern Rosa und Josef Jell

JA f. +Ehemann und Vater Thaddäus Burghart

A f. +Eltern, Schwiegereltern und Verwandtschaft

Samstag, **11.04.2026 Samstag der Osteroktav**

14:00 Finsing Tauffeier

19:00 Gelting Rosenkranz

19:00 Finsing Vorabendgottesdienst

JA f. +Vater und Opa Matthias Huber (Koasa)

A f. +Eltern Josef und Theresia Angermair

Sonntag, **12.04.2026 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer**

Sonntag - Sonntag der göttl. Barmherzigkeit

Sammlung für unsere Kirchen

8:30 Finsing Gottesdienst

A f. +Mitglieder des CSU-Ortsverbandes Finsing

10:00 Gelting Pfarrgottesdienst

A f. +Mutter Christine Stückl

A f. +Vater Martin Bogner und +Großeltern

A f. +Eltern und Großeltern (Rosmarie Bogner)

13:30 Neufinsing Kraftwerkskapelle Rosenkranz

15:00 Pliening Schätzlkapelle „Barmherzigkeitsrosenkranz“

19:00 Finsing Rosenkranz

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung 28.03.2026 - 24.04.2026

Samstag, 28.03. - Samstag der 5. Fastenwoche – „Kollekte für das Heilige Land“

Moosinning 18:00 1. Sonntagsmesse zum Palmsonntag mit Prozession (Beginn am Kanal-kreuz)

Sonntag, 29.03. - PALMSONNTAG – „Kollekte für das Heilige Land“

1. Lesung: Jes 50, 4-7, 2. Lesung: Phil 2, 6-11, Evangelium: Mt 21, 1-11

Eichenried 10:30 Wortgottesfeier mit Palmweihe

Ottenhofen 10:30 **Palmsonntag-Prozession mit Stationen vom Kinderhaus zum Kirchplatz OH**

mit dem Bläserensemble „Wir Musikanten“ unter der Leitung von Rafal Wienchol

Oberneuching 19:00 Heilige Messe mit Prozession (Beginn am Pfarrheim)

Donnerstag, 02.04. - Gründonnerstag

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe – Feier vom letzten Abendmahl**

Oberneuching 20:00 Anbetung vor dem Tabernakel in der St. Anna-Kapelle

Oberneuching 21:30 Ölbergandacht

Freitag, 03.04. - KARFREITAG

1. Lesung: Jes 52, 13 - 53, 12, 2. Lesung: Hebr 4, 14-16; 5, 7-9, Evangelium: Joh 18, 1 - 19, 42

Moosinning 10:00 Kinderkreuzweg

Eichenried 10:00 Familienkreuzweg

Ottenhofen 10:00 Kreuzwegandacht

Niederneuching 11:00 Kinderkreuzweg

Moosinning 15:00 Kreuzwegandacht

Eichenried 15:00 **Karfreitagsliturgie mit Passion, Kreuzverehrung und Kommunionteil**

Passion des Pfarrverbandes, musikalische Gestaltung durch den Pfarrverbandschor unter der Leitung von Dr. Angelika Tasler

Unterswillach 15:00 Kreuzwegandacht

Samstag, 04.04. - Karsamstag

Moosinning 21:00 **Osternacht mit Segnung der Osterkerzen des Pfarrverbandes und Speisensegnung**

Musikalische Gestaltung durch ein Solistenquartett der Bayerischen Staatsoper:

Christina Gerstberger (Sopran), Rita Kapfhammer (Alt), Karo Khachatryan (Tenor),

Tobias Pfülb (Bass) und Dr. Angelika Tasler an der Orgel musizieren die Messe in B-Dur op. post. 141 von Franz Schubert

Sonntag, 05.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

Speisensegnung in allen Ostergottesdiensten

1. Lesung: Apg 10, 34a. 37-43, 2. Lesung: Kol 3, 1-4 od. 1Kor 5, 6b-8,

Evangelium: Joh 20, 1-9 od. Joh 20, 1-18

Eichenried 06:00 Wortgottesfeier mit Lichtzeichen und Speisensegnung

Eicherloh 10:00 Ostergottesdienst - Wortgottesfeier im Park

Unterschwillach 10:00 Kindergottesdienst mit Speisensegnung

Oberneuching 10:30 **Osteramt des Pfarrverbandes** – musikalische Gestaltung durch das Bläserensemble „Wir Musikanten“ unter der Leitung von Rafal Wienchol

Montag, 06.04. - OSTERMONTAG

1. Lesung: Apg 2, 14. 22-33, 2. Lesung: 1Kor 15, 1-8. 11,

Evangelium: Lk 24, 13-35 od. Mt 28, 8-15

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe - Emmausamt des Pfarrverbandes**

Samstag, 11.04. - Samstag der Osteroktav

Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Mutter, Schwiegermutter u. Oma Sophie Humplmair z. 1. Jahrtag und Vater, Schwiegervater u. Opa Konrad Humplmair

Sonntag, 12.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag - Sonntag der göttl. Barmherzigkeit

1. Lesung: Apg 2, 42-47, 2. Lesung: 1Petr 1, 3-9, Evangelium: Joh 20, 19-31

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe**

Samstag, 18.04. - Samstag der 2. Osterwoche

Oberneuching 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Ehefrau u. Mutter Rosa Bartl zum ersten Jahrestag
Gebetsandenken: f. + Sohn u. Bruder Martin Bartl, f. + Vater Josef Kressirer und Brüder Albert u. Josef, f. + Ehemann u. Vater Ludwig Stuber zum Jahrtag

Sonntag, 19.04. - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

1. Lesung: Apg 2, 14. 22-33, 2. Lesung: 1Petr 1, 17-21,

Evangelium: Lk 24, 13-35 od. Joh 21, 1-14

Eichenried 10:30 **Heilige Messe** und Taufe
f. + Freund Franz Xaver Maier
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Schindlbeck, f. + Schwiegertochter Birgit Lommer u. Schwester Christine Haller, f. + Ehemann, Vater u. Opa Rudolf Bauer, Mutter Anna Bauer, Schwager Josef Kübelsbeck u. Marianne Kübelsbeck, f. + Tochter Silvia Bergmeier, Ehemann Willi, Nichte Sandra und Schwiegereltern Resch und + Verwandtschaft

In den Wochen vom 07.04. bis 24.04.2026 sind an den Werktagen **keine** Abendmessen!

Bei dieser Gottesdienststörung sind Änderungen vorbehalten!

PFARRNACHRICHTEN

Ottenhofen:

Herzliche Einladung zum Palmbuschen binden am Samstag, den **28. März 2026** um **13:00 Uhr** im Pfarrsaal Ottenhofen.

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **27. März** bis **03. April 2026** geschlossen!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de, Telefon: 08121-40040, Fax: 08121-46945, e-mail: pfarramt.marktschwaben@elkb.de, Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

Gottesdienste

Freitag, 27.03.

16.30 Uhr : Ökum. Gottesdienst im AWO Seniorenhaus mit: Pfr. Walter (kath.) und Pfr. Neeb (evang.)

Sonntag, 29.03. Palmarum / Palmsonntag

10.00 Uhr : FamilienGottesdienst mit Bläsermusik zu Palmsonntag mit: Rel.-Päd. Scheyerer und Team

Donnerstag, 2.04. Gründonnerstag

19.00 Uhr : Tischabendmahl im Gemeindehaus mit: Pfr. Neeb

Freitag, 3.04. Karfreitag

10.00 Uhr : Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfr. Neeb

15.00 Uhr : Musikalische Andacht zur Todesstunde Jesu mit: Pfr. Neeb

Sonntag, 5.04. Ostersonntag

06.00 Uhr : Osterfeuer und Osternachtsgottesdienst mit: Pfr. Neeb

10.00 Uhr : Osterfestgottesdienst mit Abendmahl mit: Pfr. Neeb

Montag, 6.04. Ostermontag

10.00 Uhr : Gottesdienst zu Ostermontag mit: Rel.-Päd. Scheyerer

Bereitschaftsdienste

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Anonyme Alkoholiker	jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10
Arche München (Selbstmordverhütung)	089-33 40 41
Frauennotruf Erding – Frauenhaus	08122-5537790 08122-976242
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar	089-19240
Krisendienst Psychiatrie -Wohnortnahe	Hilfe in seelischer Not
täglich von 0 bis 24 Uhr	0800-6553000
Malteser Mahlzeitendienst (Erding)	08122-9955177 0800-3020109
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting	0151/64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122-968-0
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle)	0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch	0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch	0800-1110222
Tierschutzverein Landkreis Erding	08122-9597500
Tourismus Region Erding e.V.	08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft	während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten
	außerhalb die kostenfreie Notfallnummer 0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain	
für Eicherloh (Störstelle)	0800 MOOSRAIN
oder	0800 66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)	116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst:

28. und Dr. Sven Molitor, Landgestütstr. 8, 85435 Erding,
29.03. 08122 / 6044

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Hotline 0180 5 90 80 08; Festnetzpreis 14 Ct./Min.;
Mobilfunkpreise können davon abweichen

Bitte beachten Sie: Der Notdienst ist ausschließlich für unauf-
schiebbare Behandlungen gedacht.

Die Notdienstpraxen sind in der Regel von 10 bis 12 und von 18
bis 19 Uhr geöffnet.

Rufen Sie unbedingt vorher in der Praxis an!

Apothekendienst:



**Angaben ohne Gewähr – für die aktuellsten
Notdienste besuchen Sie
www.blak.de/notdienstsuche**

Freitag, 27.03.2026

Rathaus Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing,
08121/71324

Apotheke am Flughafen München Metropolitan Pharmacy,
München Airport Center 03, 85356 München-Flughafen,
089 / 978802200

Samstag, 28.03.2026

Schloß-Apotheke, Schloßstr. 9, 85737 Ismaning, 089 / 969145
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern,
08124 / 910045

Sonntag, 29.03.2026

Falken Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben,
08121 / 3410

Johannes Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding,
08122 / 13606

Montag, 30.03.2026

St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing,
08121 / 99060

Apotheke Dr. Aurnhammer, Bahnhofstr. 26, 85737 Ismaning,
089 / 968688

Dienstag, 31.03.2026

Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing,
08121 / 8880001

Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning,
08123 / 93090

Mittwoch, 01.04.2026

Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing,
08121 / 1441

Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122 / 85799

Donnerstag, 02.04.2026

Schloß-Apotheke, Schloßstr. 9, 85737 Ismaning, 089 / 969145
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern,
08124 / 910045

Freitag, 03.04.2026

Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding,
08122 / 2291543

Amalien Apotheke, Bahnhofstr. 17, 85737 Ismaning,
089 / 968454

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing
erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kresslir,
Rathausplatz 1, 85464 Finsing
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindever-
waltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen
der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



**Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ **Schnell**
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
 Problemfällung ✓ **Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Alexandra Strasser
 Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing
 Telefon: 08121-25 367 54
 Telefax: 08121-25 367 55
 E-Mail: kontakt@strasser.legal
www.strasser.legal

Flexible Besprechungstermine

- > Familienrecht
- > Erbrecht
- > Arbeitsrecht
- > Verkehrsrecht

Steckerlfisch am Karfreitag 03.04.2026

Geyer & Pretsch und am Netto ab 10 Uhr -
 es freut sich Eder's Steckerlfisch Neufinsing
 Vorbestellung 0178 48 38 209

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
 Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
 - kostenlose Beratung. ☎ 08122 / 1791661



Bayerischer Entrümpelungsservice Robert Thiem



Ihr zuverlässiger Partner für

- Haushaltsauflösungen
- Büroauflösungen
- Lagerauflösungen
- Geschäftsaufösungen

Kontakt:

Fraundienststraße 8 • 85652 Gelting
 0170/561 54 65 • thiem.entruempelungsservice@gmail.com
<https://bayerischer-entruempelungsservice.de>



*Schneiderin Tanja Burkes
 in Pliening*

Tel.: 08121-4765177 oder 0170-2344910

DÖTZKIRCHNER

Sonnenschutzsysteme GmbH



Rollläden - Markisen - Tore - Jalousien - Elektroantriebe
 Sonnenschutzanlagen - Reparaturen & Service

Ihr Meisterbetrieb informiert Sie gern und unverbindlich:

☎ 08123-93 27 70 Fax 08123-93 27 77
www.Doetzkirchner-Sonnenschutz.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsinendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FRÜHLINGS- AKTION

**JETZT
 ANZEIGEN
 SCHALTEN!**

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 60

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen. Die Ausgaben sind je frei wählbar. Angebot gilt nicht für private Kleinanzeigen, ebenso ausgeschlossen sind Oster- und Weihnachtsanzeigen. Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2026

*Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar!